

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 01.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags darauf ab, Vorschläge für operative Maßnahmen zu erhalten im Rahmen der

Prioritätsachse B: Verbesserung des Humankapitals

Spezifisches Ziel 3: Förderung der Ausbildung und Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots

Aktion B 1: Förderung am Übergang Schule/Beruf

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung:

1. Anlass der Aufforderung

Die demographische Entwicklung führt zu einem Nachwuchsmangel in den Bereichen Ingenieurwesen, Mathematik, Naturwissenschaften und Informatik. Der Mangel an technischen Fachkräften wird sich nach Einschätzung von Wissenschaftlern in den kommenden Jahren zuspitzen. Auch in technischen Ausbildungsberufen, z.B. Elektro-, Metall-, IT-Berufen fehlt bereits heute qualifizierter Nachwuchs. Die Verteilung von Männern und Frauen auf Berufe und Studienfächer ist nach wie vor stark geschlechtsspezifisch geprägt. Obwohl viele junge Frauen gute schulische Leistungen auch in den naturwissenschaftlichen und mathematischen Fächern vorzuweisen haben, wählen sie nur selten entsprechende Studienfächer und Berufsausbildungen. Um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken, müssen verstärkt Anstrengungen unternommen werden, mehr junge Frauen für technische Berufe und Studienfächer zu gewinnen.

Zielsetzung ist es, technische, gewerbliche, naturwissenschaftliche und mathematische Berufe und Studienfächer für junge Frauen besser zu erschließen und entsprechende Berufswahlentscheidungen beim Übergang Schule/Beruf, Schule/Studium zu stabilisieren.

Um junge Frauen stärker für technische Berufs- und Studienfelder zu motivieren und ihnen den Einstieg in diese Bereiche zu erleichtern, haben sich Mentoring-Programme bewährt. Erste Erfahrungen hierzu liegen aus einem von der BSG durchgeführten Projekt vor: Dabei stellten Fachfrauen und Studentinnen aus technischen Bereichen u.a. in Form von „Technik-Botschaften“ ihren Arbeitsreich Schülerinnen in den Abgangs- und Vorabgangsklassen allgemein bildender Schulen vor und standen als Mentorinnen für interessierte Schülerinnen zur Verfügung. Betriebserkundungen und Praktika waren u.a. Teile des Programms.

Vor diesem Hintergrund sollen Elemente des Projektes im Rahmen der durch den ESF im Zeitraum 2007 – 2013 geförderten Aktivitäten aufgegriffen werden, um daran anknüpfend tragfähige Kooperationen zwischen Betrieben, Hochschulen und Schulen aufzubauen und zu etablieren. Angesprochen werden sollen Schülerinnen der Abgangs- und Vorabgangsklassen allgemein bildender Schulen mit der Zielsetzung, ihnen den Zugang in einen technischen Beruf oder in ein technisch-naturwissenschaftliches Studienfach zu erleichtern.

Dies soll durch ein erweitertes Mentoring-Programm geschehen, das neben dem Mentoring z.B. auch Ferien-Praktika, Mädchen-Technik-Teams, Wettbewerbe, Stärkung der Kompetenzwahrnehmung etc. umfassen soll.

2. Angebotsaufforderung

Prioritätsachse B	Verbesserung des Humankapitals
Spezifisches Ziel 3	Förderung der Ausbildung und Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots
Aktion B 1	Förderung am Übergang Schule/Beruf
Instrument 5	Technik-Mentoring für Schülerinnen
Förderziele	Schülerinnen allgemeinbildender Schulen sollen für eine Teilnahme an einem erweiterten Technik-Mentoring-Programm gewonnen werden mit der Zielsetzung, den Anteil junger Frauen an naturwissenschaftlich-technischen Ausbildungs- und Studiengängen zu erhöhen.
Zielgruppe/n	Schülerinnen der Sekundarstufe I beim Übergang Schule – Beruf; Schülerinnen der Sekundarstufe II beim Übergang Schule – Studium und Schule - Beruf
Zeitraum	1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2009 (24 Monate, Verlängerungsoption 12 Monate)
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für die o.g. Projektanzahl und den o.g. Zeitraum (2008-2009) stehen 240.000 € zur Verfügung; davon 120.000 € ESF-Mittel, Kofinanzierungsmittel: BSG 40.000 €, BWA 40.000 €, BBS 40.000 €.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Der Antragsteller muss eine juristische Person sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	30. September 2007

Konzeptionelle Anforderungen

Darzustellen ist die Konzeption eines Mentoring-Programmes; dies beinhaltet Aussagen darüber, wie

- die Elemente eines Mentoring-Programmes gestaltet und umgesetzt werden;
- Schulen, Hochschulen, Unternehmen für das Projekt akquiriert werden;
- Schülerinnen als Mentees sowie Fachfrauen und Studentinnen aus technisch-naturwissenschaftlichen Bereichen als Mentorinnen gewonnen werden;
- die verschiedenen Interessen und Leistungen von Schulen, Hochschulen und Unternehmen gesteuert und gebündelt werden;
- der Nutzen für eine langfristige qualifizierte Nachwuchsgewinnung den Unternehmen vermittelt wird;
- Vernetzungen mit bereits bestehenden Projekten im Bereich der Berufsorientierung, z.B. PraxisLerntag oder Projekte der TUHH, hergestellt werden.

Der Träger sollte folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Nachweis zielgruppenspezifischer Kompetenzen auf diesem Gebiet;
- Akzeptanz bei Unternehmen, Hochschulen, Schulen;
- Erfahrungen mit der Zielgruppe sowie der Akquisition von Mentorinnen und Mentees und Mentoring-Programmen.

Erforderlich sind Angaben zu Zielzahlen und Erfolgskennziffern sowie darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

3. Anforderungen an den Projektantrag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge in Form von Projektanträgen zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, einen Projektantrag einzureichen und dafür das in der Anlage beigefügte Formular „Projektantrag“ zu benutzen. Das Formular sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektantrag darf den Gesamtumfang von zehn Seiten nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend dem Antrag beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregistrauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führt ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

4. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektanträge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung der eingereichten Angaben werden alle nummerierten Kriterien des Projektangebotes einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Gesamtkosten fließen mit 25 % in die Bewertung ein.

5. Antragsstelle

Die Projektanträge sind einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Michael Weissler
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg
Tel.: 040/42841-2878 Fax: 040/42841-2954
E-Mail: michael.weissler@bwa.hamburg.de